



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Digitalbudget III – Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen,
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software
(Kap. 16 03 Tit. 812 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 16 03 wird der Ansatz im Tit. 812 70 (Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software) für das Jahr 2024 von 500,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 400,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 16 03 wird der Ansatz im Tit. 812 70 (Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software) für das Jahr 2025 von 500,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 400,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden jeweils von 400,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 300,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Staatsregierung sollte v. a. in Zeiten der anhaltenden Wirtschaftskrise, des Fachkräftemangels und einer immer weiter ausufernden Staatsquote verstärkt darauf achten, ihre Ausgaben für Verwaltungsausgaben, den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie für Aufträge an externe Dienstleister zu reduzieren.